

C7) Sanierung von Schachtrahmen mit verbreiterter Auflagefläche „Schweizer Schachtabdeckung“

1) Freilegen und Entfernen von Schachtrahmen und ggf. Auflageringen durch kreisförmiges Fräsen durch alle bituminösen Schichten, bis zur Oberkante der ungebundenen Tragschicht.

Der Durchmesser beträgt $D = 1180$ mm.

2) Die ungebundene Tragschicht rund um den Schachthals ist nachzuverdichten.

3) Der Schachtrahmen ist mit Hilfe von verstellbaren Abstandhaltern auf neue Höhe zu bringen, Längs- und Quergefälle sind exakt herzustellen.

Die Einbautiefe beträgt unter Fahrbahnoberkante.

4) Der Innenbereich des Schachtrahmens und ggf. der Auflageringe ist mit einer geeigneten Schlauchschalung abzudichten.

5) Der Fugenverguss des Ringspaltes sowie des Auflagebereiches erfolgt mit schwindarmen, schnellhärtenden Fließmörtel auf Basis von Zement oder Reaktionsharzen mit hoher

Anfangs- und steigender Langzeitfestigkeit sowie hoher Frost-Tausalzbeständigkeit. Die Verarbeitungsvorschriften des Fließmörtels sind exakt einzuhalten.

Zu vergießen ist der gesamte Bereich von der Oberkante der ungebundenen Tragschicht bis 40 mm unter Fahrbahnoberkante.

Die Abbindzeit des Fließmörtels ist einzuhalten.

6a) Die obere Betonfläche des Schachtrahmens ist trocken zu halten und mit Haftvermittler einzustreichen.

Der Oberflächenschluss zur bestehenden Fahrbahn ist mit bituminösem Mischgut der Körnung und unter Verwendung von bituminösem Fugenband im Randbereich vorzunehmen.

- oder -

6b) Die obere Betonfläche des Schachtrahmens ist trocken zu halten.

Der Oberflächenschluss zur bestehenden Fahrbahn ist mit tragfähigem Gussasphalt vorzunehmen.

Die Überfahrbarkeit ist nach zu gewährleisten.

Brandl/Stehr01/2001